

# „Befähigung“ als Bildungsziel im Deutschschweizer Lehrplan 21

Wie lassen sich die übergeordneten Bildungsziele des Lehrplans 21 auch für Schüler/-innen mit kognitiven Beeinträchtigungen erreichen? Der Beitrag diskutiert hierzu die Möglichkeiten des Befähigungsansatzes nach Amartya Sen und Marta Nussbaum.



•• Abb. 1: Frau Prof. Hollenweger Haskell auf der Tagung der HfH zur Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in der Sonder- und Regelschule.

Von Judith Hollenweger Haskell

Mit dem Lehrplan 21 ([www.lehrplan21.ch](http://www.lehrplan21.ch)) erhalten die Deutschschweizer Kantone zum ersten Mal einen gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Volksschule.

## Grundansprüche

Die Erwartungen bezüglich Kompetenzaufbau werden für jeden Zyklus als „Grundansprüche“ definiert:

1. Zyklus: Kindergarten und 1./2. Klasse Primarschule,
2. Zyklus: 3.–6. Klasse Primarschule, 3. Zyklus: 1.–3. Klasse Sekundarschule.

Für die Erreichung der jeweiligen Grundansprüche in den sechs Fachbereichen „Sprachen“; „Mathematik“; „Natur, Mensch, Gesellschaft“; „Gestalten“; „Musik“; „Bewegung

und Sport“ stehen somit drei bis vier Jahre zur Verfügung. Zeichnet es sich ab, dass die Grundansprüche möglicherweise nicht erreicht werden, wird nach einer Beurteilung des Lernstandes eine besondere Förderung in die Wege geleitet. Falls notwendig, können die Grundansprüche im Einzelfall angepasst werden – im Sinne individueller Lernziele. Eine „Befreiung“ vom Lehrplan gibt es nicht.

## Bildungsziele

Der Lehrplan 21 gilt für alle Schülerinnen und Schüler und somit „auch für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ (vgl. Lehrplan 21 Grundlagen, Verbindlichkeiten). Im Lehrplan 21 prominent ausgewiesen sind die 363 Kompetenzen, die meist während der elf Schuljahre entlang

von Kompetenzstufen aufgebaut werden. Dabei sollen die übergeordneten Bildungsziele des Lehrplans 21 erreicht werden:

Die Erkundung eigener Potenziale, die Entwicklung einer eigenen Identität und die Befähigung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zur Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben führt.

Jedes Kind soll außerdem dazu in die Lage versetzt werden, seine eigenen Fähigkeiten, Interessen und Talente zu entwickeln, eine eigenständige Persönlichkeit auszubilden und sich aktiv am gemeinschaftlichen Leben beteiligen zu können.

Die Bildungsziele des Lehrplans 21 entsprechen somit auch den Ansprüchen der Behindertenrechtskonvention, „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre

Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen“ und „Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen“ (UNO 2006 BRK, Artikel 24, Abschnitt 1 b und c).

Konkret bedeutet das: Nur wenn der angestrebte Kompetenzaufbau tatsächlich zum Erreichen dieser Bildungsziele führt, wird die Volksschule ihrem Bildungsauftrag gerecht. Bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen bieten diese Kompetenzumschreibungen allerdings zu wenig Orientierung. Werden Kompetenzen nicht erwartungsgemäß aufgebaut, sind Lehrpersonen versucht, Kompetenzen wegzulassen oder auf vorgelagerte Kompetenzstufen auszuweichen. Im Schulalltag können so die übergeordneten Bildungsziele leicht vergessen gehen. Die Förderung wird auf die vorhandenen Schwierigkeiten ausgerichtet und Verhaltensziele treten an die Stelle der Bildungsziele. Als Orientierung dient das Gegenwärtige; der Blick dabei oft zurückgewandt, um Fortschritte aufzeigen zu können. Für die Bildungsplanung maßgebend wäre jedoch das „Noch-nicht-Vorhandene“, das, was in Zukunft einen Menschen zu einem guten Leben befähigt.

Damit die übergeordneten Bildungsziele bei der Bildungsplanung handlungsleitend werden, muss „Befähigung“ konkretisiert werden. Als theoretische Grundlage dient dafür der Befähigungsansatz nach Amartya Sen (z. B. 2009) und Marta Nussbaum (z. B. 2011). Der Befähigungsansatz ist anschlussfähig an die Konzeption von Behinderung, welche sich in der Schweiz in den letzten zehn Jahren etabliert hat – basierend auf der Internationalen Klassifikation der Funkti-



onsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, WHO 2001).

## Befähigungsansatz

Der Befähigungsansatz unterscheidet zwischen

- *Functionings* („Funktionsweisen“, vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten, Aktivitäten gemäß ICF, Kompetenzen gemäss Lehrplan 21) und
- *Capabilities* („Befähigungen“, Verwirklichungschancen, über Möglichkeiten und Freiheiten verfügen, Lebensoptionen; Bildungsziele gemäß Lehrplan 21).

*Functioning* beschreibt bereits Erreichtes, im Sinne von Aktivitäten (*Doings*, z. B. „essen“) und Zuständen (*Beings*, z. B. „gesund sein“), *Capability* hingegen beschreibt das Vermögen, etwas zu erreichen. Im Fokus sind dabei die dem Menschen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten, aus denen er auswählen kann. Kann ich „essen“, eröffnet mir das viele Möglichkeiten; zum Beispiel meinen Hunger zu stillen, Genuss zu empfinden, Selbstbeherrschung zu üben, Beziehungen kulinarisch zu vertiefen, langweilige Veranstaltung zu versüßen, satt zu werden, gesund zu bleiben, etc. (vgl. Graf 2011, S. 19). Nicht die Aktivität „Essen“ allein macht uns glücklich, sondern was wir damit erreichen können. Fehlende personale Ressourcen (z. B. motorische Fähigkeiten) können dabei durch andere personale Ressourcen (z. B. Durchhalten bei motorischen Problemen) oder soziale Ressourcen (z. B. Assistenz) ersetzt werden. Oder Nahrung kann verkleinert werden, damit die Umwandlung von „essen“ in „satt werden“ einfacher wird.

Ob die eine oder andere Strategie besser ist, kann nur entschieden werden, wenn die Ziele geklärt sind. Gemäß

Befähigungsansatz ist „essen können“ zwar wichtig, aber nur wenn es mich befähigt, damit etwas für mich Wichtiges zu erreichen. „Essen“ dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern eröffnet eine ganze Welt von Möglichkeiten! Solche Visionen zukünftiger Befähigungen dienen der Lehrperson als Orientierung bei der Gestaltung von Lerngelegenheiten, die der Erweiterung des Möglichkeitsraums dienen, nicht nur dem Erwerb von Fertigkeiten.

## 6 Befähigungsbereiche

Um den Lehrplan 21 auch für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen anwendbar zu machen, wurden aus den oben genannten Bildungszielen insgesamt sechs Befähigungsbereiche entwickelt (vgl. Hollenweger/Bühler 2019). Diese Bereiche orientieren sich an den im Lehrplan 21 enthaltenen überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen).

Der Bildungsauftrag der Schule ist dann erfüllt, wenn die Schülerinnen und Schüler in allen sechs Bereichen befähigt werden (für eine Beschreibung der Bereiche siehe Hollenweger/Bühler 2019):

1. „Sich selbst sein und werden“,
2. „Sich und andere anerkennen“,
3. „Sich austauschen und dazugehören“,
4. „Mitbestimmen und gestalten“,
5. „Erwerben und nutzen“,
6. „Dranbleiben und bewältigen“.

Um nochmals auf das Beispiel „essen“ zurückzukommen: Diese Fähigkeit, an der möglicherweise mehrere Jahre lang gearbeitet wird, kann je nach Situation des betroffenen Kindes mit unterschiedlichen Befähigungsbereichen in Bezug gesetzt werden. Bei einem

Mädchen mit Anorexie steht möglicherweise eher „Sich selbst sein und werden“ im Zentrum, bei einem Jungen mit Cerebralparese vielleicht vor allem „Erwerben und nutzen“, bei einem Kind mit kognitiven Einschränkungen aber zentral auch „Sich austauschen und dazugehören“. Die Befähigung als übergeordnetes Bildungsziel beantwortet die Frage „Wozu wird gelernt?“:

Wozu soll ein Kind mit ausgeprägten kognitiven Einschränkungen „schön essen“ können? Welche Möglichkeitsräume erschließen sich damit und welche Lerngelegenheiten müssen geschaffen werden, damit relevante Erfahrungen überhaupt gemacht werden können? Was gelernt wird, muss mit dem *Wozu* begründet werden können. Wenn „schön essen“ keinen Zweck über das „schön essen können“ hinaus erfüllt, taugt es nicht als Bildungsziel.

## Partizipation

Der Befähigungsansatz ermöglicht auch einen anderen Zugang zu „Behinderungen“. Aktivitäten oder Fähigkeiten (*functionings*) können durch Funktionseinschränkungen beeinträchtigt sein und meistens sind aus diesem Grund auch die Lebensoptionen oder Verwirklichungschancen (*capabilities*) eingeschränkt.

Durch Bildung können nicht nur neue Aktivitäten erworben, sondern vor allem die mit diesen Aktivitäten verbundenen Möglichkeitsräume erweitert werden (Partizipation). Statt der „geistigen Behinderung“ werden Schwierigkeiten bei verschiedenen Lernaktivitäten und Lernerfahrungen (Essen, Lesen lernen, Zuhören) beschrieben. Das situative Verständnis von Behinderungen, wie es die ICF ermöglicht, erlaubt es erst, die gegenwärtige Funktionsfähigkeit im Konzept von Befähigung zu denken.

Das Konzept der „Befähigung“ geht allerdings über die ICF hinaus und nimmt die Person stärker in den Fokus. Denn Bildung ist mehr als das Antrainieren von Funktionsfähigkeit oder Erbringen von Leistungen. Lernziele orientieren sich nicht nur an messbaren Fähigkeiten, sondern an der Erweiterung der damit verbundenen Möglichkeitsräume. Gute Pädagoginnen und Pädagogen wussten das schon immer; die Befähigungsbereiche machen dieses Wissen nun kommunizierbar und im Rahmen des neuen Lehrplans 21 konkret anwendbar. ■

## Literatur

- Graf, G. (2011): *Der Fähigkeitsansatz im Kontext von Informationsbasen sozioethischer Theorien*. In: Sedmak u. a. (Hg): *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts*. VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Hollenweger, J.; Bühler, A. (2019): *Anwendung des Lehrplans 21 bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen in Regel- und Sonderschulen*. Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz. [www.regionalkonferenzen.ch/sonderschulung](http://www.regionalkonferenzen.ch/sonderschulung)
- Lehrplan 21. [www.lehrplan21.ch](http://www.lehrplan21.ch)
- Nussbaum, M. (2011): *Creating Capabilities*. Harvard University Press
- Sen, A. (2009): *The Idea of Justice*. Allen Lane
- UNO (2006): *Behindertenrechtskonvention (BRK)*. Vereinte Nationen
- WHO (2001): *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung*. WHO

## Die Autorin

Foto: Privat



**Prof. Dr. Judith Hollenweger Haskell,**  
Professur  
Bildung und

Diversity, Pädagogische Hochschule Zürich